

**Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung  
der Ständigen Konferenz der Innenminister  
und -senatoren der Länder**

**am 10. Dezember 2020**

Hinweise:

Sofern im Folgenden Beschlüsse oder andere Dokumente von Arbeitskreisen und anderen Gremien der IMK bzw. von Bund und Ländern nicht ausdrücklich als zur Veröffentlichung freigegeben gekennzeichnet sind, wird darum gebeten, von Nachfragen abzusehen, da diese Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

Für Beschlüsse anderer Fachministerkonferenzen gelten die dortigen Vorgaben zur Handhabung dieser Unterlagen.

**TOP 3: Aufdeckung möglicher Finanzströme rechtsextremer Organisationen und Akteure**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt fest, dass die Aufklärung der Einnahmequellen des nationalen und internationalen Rechtsextremismus bereits einen hohen Stellenwert für den Verfassungsschutzverbund besitzt.
2. Gleichwohl sieht sie den Bedarf, die Aufklärungsdichte hinsichtlich der Strukturen und Verflechtungen des national und transnational vernetzten Rechtsextremismus hinsichtlich der Einnahmequellen und insbesondere bezogen auf die weiteren Finanzströme beziehungsweise -transaktionen noch weiter zu verbessern.
3. Zur Untersuchung der Einnahmequellen und Finanzströme rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen, insbesondere zur Feststellung der Ursachen etwaiger Erkenntnisdefizite, sowie zur Erarbeitung eines darauf aufbauenden Maßnahmenpakets zur Aufdeckung möglicher (illegaler) Einnahmequellen und Finanzströme und deren effektiver Bekämpfung beauftragt die IMK den AK IV unter Beteiligung des AK II sowie unter Einbeziehung der Expertise der Finanz- und Gewerbebehörden, eine länderoffene Arbeitsgruppe einzurichten und bis zur Herbstkonferenz 2021 einen Bericht zu erarbeiten.
4. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz, die Finanzministerkonferenz, die Wirtschaftsministerkonferenz und die Arbeits- und Sozialministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

**TOP 4: Bundeseinheitlicher Umgang für die provokative Verwendung von Reichskriegsflaggen und anderen Symbolen**

**Beschluss:**

1. Die IMK spricht sich zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dafür aus, konsequent gegen den Missbrauch von Reichsflaggen, Reichskriegsflaggen und ähnlichen Symbolen unter anderem durch Angehörige der rechtsextremen Szene vorzugehen.
2. Hierzu beauftragt die IMK den AK I, im Benehmen mit dem AK II bis spätestens Ende März 2021 einen Mustererlass zum Umgang mit dem öffentlichen Zeigen von Reichsflaggen und Reichskriegsflaggen unter Beachtung der geltenden Rechtslage zu entwickeln.
3. Die IMK bittet das BMI und das BMJV, ein gesetzliches Verbot des provokativen Zeigens von Reichsflaggen, Reichskriegsflaggen und ähnlichen Symbolen gegebenenfalls unter Anpassung des § 86a StGB zu prüfen.

**TOP 5: Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Lagebericht "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden" (Stand: September 2020) zur Kenntnis. Er stellt eine erste wertvolle Bestandsaufnahme dar. Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus haben - wie jeder andere Extremismus auch - keinen Platz im öffentlichen Dienst.
2. Sie hält es für erforderlich, den Bericht unter Beteiligung des AK II und des AK VI fortzuschreiben, fortzuentwickeln und die Erhebungsmethoden länderübergreifend weiter zu harmonisieren und zu schärfen.
3. Die IMK erachtet es als wichtig, dass die Verfassungsschutzbehörden schon in einem sehr frühen Stadium eines Verdachts auf rechtsextremistische Bestrebungen eingebunden werden, unbeschadet des Ausgangs eines Disziplinar- oder Strafverfahrens. Dazu müssen die rechtlichen Möglichkeiten insbesondere in Bezug auf staatsanwaltschaftliche Übermittlungen ausgeschöpft werden.
4. Sie hält es für erforderlich, den gesamten öffentlichen Dienst im Blick zu behalten und die Erhebung nach der Harmonisierung und Schärfung der Methoden und Verfahren auf diesen zu erweitern.
5. Die IMK beauftragt den AK IV, zur Herbstsitzung 2021 erneut zu berichten.
6. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

**TOP 6: Rechtsextremismus in der Polizei**

in Verbindung mit

**TOP 7: Resilienz gegen verfassungsfeindliche Tendenzen in der Polizei**

**Beschluss:**

1. Die Innenministerin, die Innenminister und -senatoren stehen fest an der Seite der Polizistinnen und Polizisten der Länder und des Bundes, die sich tagtäglich mit größtem Einsatz für die Sicherheit der Menschen in unserem Land engagieren. Sie bekräftigen ihre auf der Frühjahrskonferenz in Erfurt abgegebene Erklärung zur Polizei in Deutschland und stellen klar, dass die Polizei eine wesentliche Stütze des Rechtsstaates ist und bei der Bevölkerung ein hohes Vertrauen genießt.
2. Die IMK nimmt den Lagebericht "Rechtsextremismus in Sicherheitsbehörden" (Stand: September 2020) als erste wertvolle Bestandsaufnahme zur Kenntnis. Die Fälle, in denen Polizistinnen und Polizisten sich verfassungs- und menschenfeindlich verhalten haben werden verurteilt und die IMK bekräftigt die Notwendigkeit, weiter entschieden dagegen vorzugehen.
3. Sie stellt ferner fest, dass jeder rechtsextremistische (Verdachts-) Fall in den Sicherheitsbehörden das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Exekutive und damit in einen Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaats beeinträchtigt.
4. Die IMK bekräftigt daher ihre eindeutige Haltung, dass Extremisten in Sicherheitsbehörden und im gesamten öffentlichen Dienst keinen Platz haben.
5. Sie stellt fest, dass sich der Bund und die Länder umfassend mit dieser Thematik befasst und diverse Maßnahmenpakete erarbeitet haben, die bereits umgesetzt werden. Diese betreffen insbesondere Personalgewinnung und -auswahl, Aus- und Fortbildung, Führung, Präventionsarbeit und Früherkennung, Umgang mit Fehlverhalten sowie Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

noch TOP 6 und 7

6. Die IMK hält es für dringend erforderlich, in der Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Tendenzen in der Polizei neben der konsequenten repressiven Reaktion die Maßnahmen zur Verbesserung der Früherkennung und der nachhaltigen Prävention umfassend fortzuentwickeln. Eine Grundlage für diese Fortentwicklung sieht die IMK in der Fortsetzung des Best-Practice-Ansatzes des AK II unter Berücksichtigung einer bereits initiierten Bund-Länder-Abfrage und der Fortschreibung des Lageberichts "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden".
7. Die IMK nimmt zur Kenntnis, dass derzeit der UA FEK ein Strategiepapier "Demokratische Resilienz" erarbeitet und beauftragt den AK II, dieses zur Frühjahrskonferenz 2021 vorzulegen.
8. Das BMI hat am 07.12.20 die DHPol mit der Durchführung einer unabhängigen Polizeistudie beauftragt. Die IMK hält es für erforderlich, dass im Rahmen der Studie gerade auch der Arbeitsalltag der Polizei und damit einhergehende Erfahrungen explizit betrachtet werden. Im Kern soll untersucht werden, inwiefern es im polizeilichen Alltag Rahmenbedingungen gibt, die unter Umständen Vorurteile begünstigen. Darüber hinaus begrüßt die IMK, dass die Studie der DHPol je ein Modul zur Frage der Berufsmotivation von Polizistinnen und Polizisten sowie zur Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten beinhalten soll. Die Polizeigewerkschaften sind bei der Erarbeitung und bei der Auswertung der Studie zum Beispiel über den Beirat eng einzubinden.
9. Die IMK begrüßt die Möglichkeit einer Beteiligung der Länder an der Durchführung der Studie der DHPol. Sie werden dafür Sorge tragen, dass die DHPol, wo dies tatsächlich und rechtlich möglich ist, die nötige Unterstützung erfährt, um die Studie auf eine möglichst breite Datengrundlage zu stellen. Darüber hinaus erkennt die IMK die Bedeutung länderbezogener Forschungsvorhaben sowie unterschiedlicher wissenschaftlicher Herangehensweisen und Schwerpunkte an.

**TOP 8:    Initiieren einer wissenschaftlichen Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit von rechts- und linksextremistischen Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht zur Umsetzung von TOP 74 der 209. Tagung der Innenministerkonferenz vom 28. bis 30.11.18: 'Initiieren einer wissenschaftlichen Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit von rechts- und linksextremistischen Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft -VS-NfD-'" (Stand 22.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie bekräftigt die Bedeutung der Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Wissenschaft und stellt fest, dass die Umsetzung dieses IMK-Auftrages bereits eine Stärkung der wissenschaftlich-methodologischen Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes bedeutet.
3. Die IMK nimmt den Sachstandsbericht von Maßnahmen zur Stärkung der wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten des Verfassungsschutzes zur Kenntnis und stellt die bereits umfänglich bestehende Verankerung wissenschaftlich-analytischer Fähigkeiten im VS-Verbund fest. Sie hebt die weitere Stärkung der wissenschaftlich-analytischen Fähigkeiten im Verfassungsschutz hervor.
4. Sie sieht in dem dargestellten Konzept unter Mitwirkung wissenschaftlicher Partner verbesserte Möglichkeiten für eine Analyse und Prognose zur Anschlussfähigkeit von extremistischen Positionen an demokratische Bereiche der Gesellschaft. Zudem hebt sie die Notwendigkeit der Berücksichtigung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für zukünftige Prognosen des Verfassungsschutzes hervor. Hierbei muss auch die Wirksamkeit dieser Prognosen für die Präventionsarbeit in die künftige Arbeit einbezogen werden.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 9:     Lagebild Antisemitismus**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt das "Lagebild Antisemitismus" (Stand: Juli 2020) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 10:            Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens" (Stand: 05.11.20) (*freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des Vertreters des BMI zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt die erheblichen Anstrengungen der Länder und des Bundes zum Schutz jüdischen Lebens und insbesondere die aktuell erfolgte Bereitstellung erheblicher Haushaltsmittel zur Finanzierung von technischen und baulichen Maßnahmen zur Sicherung jüdischer Einrichtungen. Sie bittet das BMI, einen themenbezogenen regelmäßigen Fachaustausch mit den Innenressorts der Länder zu gewährleisten.
  
3. Die IMK beauftragt den AK II, die getroffenen Maßnahmen zum Schutz jüdischen Lebens fortwährend entsprechend der Gefährdungsbewertung fortwährend zu überprüfen und anzupassen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 14: MiStra Nr. 42 - Gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Aufenthaltsgesetz**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht "Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bezüglich der Ausweitung der Mitteilungspflichten nach Nr. 42 MiStra" (Stand: 16.10.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 16:           Digitale Spuren**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Digitale Spuren -VS-NfD-" (Stand: 01.07.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie begrüßt, dass im Bericht die bereits gegebenen Fähigkeiten der Polizeien im Umgang mit Digitalen Spuren auf der Grundlage bestehender Befugnisse dargestellt sowie zukünftige/perspektivische Handlungsfelder und sich daraus ergebende Handlungsbedarfe skizziert werden.
  
3. Die IMK beauftragt den AK II, zur Bearbeitung der im Bericht aufgezeigten Abstimmungs- und Handlungsbedarfe eine geeignete Organisationsstruktur bis zur Frühjahrssitzung 2021 vorzuschlagen und dabei inhaltliche Bezüge zum Programm Polizei 2020 zu berücksichtigen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 17: Weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit einer Entscheidung des EuGH vom 06.10.20 zur Vereinbarkeit von nationalen Regelungen Frankreichs und Belgiens zur Vorratsdatenspeicherung mit dem Unionsrecht, insbesondere auch der ePrivacy-Richtlinie**

**Beschluss:**

1. Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, auf Grundlage der Entscheidung des EuGH vom 06.10.20 rechtssichere Handlungsmöglichkeiten einer Vorratsdatenspeicherung zu identifizieren, unter anderem um die Speicherung von IP-Adressen zeitnah zu realisieren, insbesondere in besonders dringlichen Bereichen, beispielsweise zur Bekämpfung der Kinderpornografie oder zur Verhinderung von Hasskriminalität mit rechtsextremistischen Morddrohungen.
  
2. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zur rechtlichen Bewertung der Entscheidung des EuGH vom 06.10.20, zum Verfahrensstand des Vorabentscheidungsersuchens des BVerwG vom 25.09.19 an den EuGH und zu der durch den Rat der Europäischen Union am 27.05.19 bei der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie für mögliche Lösungen für die Vorratsdatenspeicherung zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 18:            Bekämpfung von Kindesmissbrauch**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder zur Kenntnis.

**TOP 20:    Initiierung einer Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft  
"Kampfmittelräumung"**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe des UA FEK unter Beteiligung des AK V, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Leitstelle des Bundes für Kampfmittelräumung zum Sachstand der Kampfmittelräumung in den Ländern -VS-NfD-" (Stand: 07.09.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie stellt fest, dass organisatorisch zwar größtenteils etablierte Systeme und Anbindungen vorhanden sind, die Kampfmittelräumung in Deutschland insgesamt jedoch sehr heterogen organisiert ist.
  
3. Auf Grund der festgestellten organisatorischen, rechtlichen und technischen Unterschiede hält die IMK eine vertiefende Betrachtung für notwendig und beauftragt den AK II mit deren Durchführung.

**TOP 21:           Konsequente Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt das Zwischengutachten der DHPol zum Thema "Konsequente Maßnahmen zum Schutz von Einsatzkräften" (Stand: 05.09.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis. Sie betont noch einmal die Bedeutung einer faktenbasierten Betrachtung.
  
2. Sie beauftragt den AK II, nach Beendigung des Forschungsprojektes "Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte" auf Grundlage des Abschlussberichts der DHPol unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der polizeilichen Praxis zu ihrer Herbstsitzung 2021 erneut zu berichten und gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zu unterbreiten.

**TOP 22: Nationales Waffenregister (NWR)  
Betrieb und Ausbau zum NWR II - Sachstandsbericht**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "9. Sachstandsbericht zum Betrieb und zum Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR I und NWR II), Version 1.0" (Stand: 29.07.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Länder unter der Federführung des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern (IM MV) für den Start des Wirkbetriebs des föderalen Meldeportals, das bei der Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH (DVZ M-V GmbH) betrieben wird, für den Zeitraum ab 01.09.20 eine datenschutzrechtliche Vereinbarung nach Artikel 26 DS-GVO abgeschlossen haben. Hiermit werden die Registrierung der Waffenhersteller und -händler sowie die Aufnahme der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Anzeigepflichten und der Beginn der Bestandsmitteilungen am Meldeportal (Kopfstelle) sichergestellt.
3. Die IMK beauftragt den AK II, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um den Betrieb des Gesamtsystems NWR sicher zu stellen. Sie beauftragt den AK II, der IMK zur Frühjahrskonferenz 2021 über den Sachstand des NWR zu berichten.

**TOP 23: Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen:  
Verschärfung des Waffenrechts**

**Beschluss:**

1. Die IMK ist besorgt darüber, dass Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, insbesondere zu Silvester, verstärkt illegal mitgeführt und abgefeuert werden. Der unsachgemäße, überwiegend sogar rechtswidrige Gebrauch birgt beachtliche Gefahren; im schlimmsten Fall können auch Schreckschusswaffen tödlich sein.
  
2. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bis zur Frühjahrs-IMK 2021 zu prüfen, ob durch Rechtsänderungen dem illegalen Umgang mit Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen besser begegnet werden kann.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 24: Durchführung eines Pilotprojektes in Niedersachsen zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle ("Section Control")**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht zum Stand der "Durchführung eines Pilotprojektes in Niedersachsen zur Verkehrsüberwachung durch Abschnittskontrolle" (Stand: 08.12.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

**TOP 25: AG VPA - Arbeitsgruppe Senioren**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Abschlussbericht "Verkehrsunfälle unter Beteiligung der Generation 65+ Kurzfassung" (Stand: 25.06.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die Anzahl der Verkehrsteilnehmenden der Generation 65+ aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren weiter deutlich zunehmen wird. Gleichzeitig erkennt sie eine hohe Beteiligungsrate dieser Generation an Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten und Getöteten.
3. Die IMK befürwortet die Empfehlungen des AK II, zukünftig innerhalb der Gruppe der über 65-jährigen weiter zu differenzieren und zielgruppenspezifische Konzeptionen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der entsprechenden altersbedingten Unfalldispositionen unter Einbindung aller Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit in den Ländern weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen.
4. Sie sieht in qualifizierter, individueller Mobilitätsberatung ein wesentliches Element der Verkehrssicherheitsarbeit für Seniorinnen und Senioren.
5. Die IMK bittet vor diesem Hintergrund ihren Vorsitzenden, die Gesundheitsministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz über diesen Beschluss und den Bericht zu informieren.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 27: Erhöhung der Sicherheit in Fußballstadien durch Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Sicherheits- und Ordnungsdienste im Zusammenhang mit Fußballspielen der ersten drei Spielklassen**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Nordrhein-Westfalen zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 28: Problemaufriss TKÜ beim Mobilfunkstandard 5G - aktueller Sachstand**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Bericht "Aktueller Sachstand der TKG-Novellierung" (Stand: 26.11.20) (*nicht freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des Vertreters des BMI zur Kenntnis.

**TOP 29.2: Herausforderungen für die Sicherheitsbehörden nach den jüngsten fremdenfeindlichen Gewalttaten**

**Praktische Erfahrungen mit der jüngst erfolgten Waffenrechtsnovelle in den Ländern (Umsetzung der Ziffer 1 des Beschlusses zu TOP 9 der IMK vom 17. bis 19.06.20)**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Bericht des AK IV zur Umsetzung der Ziffer 1 des Beschlusses zu TOP 9 der 212. IMK" (Stand: 22.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass Nachbesserungen beim Verfahren der waffenrechtlichen Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden vorzunehmen sind. Gleichwohl hat das bisherige Verfahren gezeigt, dass es geeignet ist, relevante Fälle einer beantragten oder vorhandenen Waffenerlaubnis von Personen mit extremistischem Hintergrund aufzuzeigen.
3. Eine abschließende Bewertung, ob sich die Waffenrechtsnovelle in Form des Dritten Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften bewährt hat, kann erst dann sinnvoll vorgenommen werden, wenn sich das Verfahren über einen gewissen Zeitraum etablieren konnte.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 32: Bericht aus dem Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der  
Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Bericht vom Nationalen Cyber-Sicherheitsrat und der Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit" (Stand: 12.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und bittet Hessen, zur Frühjahrssitzung 2021 erneut zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 33:    Bessere Koordinierung und Abstimmung von Maßnahmen von Bund und  
Ländern im Bereich IT-Sicherheit**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Sachstandsbericht Konzept zur künftigen Koordinierung der Maßnahmen von Bund und Ländern im Bereich Cybersicherheit" (Stand: 12.10.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis.
  
2. Sie beauftragt die Länderarbeitsgruppe Cybersicherheit, die Umsetzung weiter zu begleiten und in regelmäßigen Abständen darüber zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 34: Evaluation und Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zum Sachstand der Evaluation und Fortschreibung der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 35: Bericht aus dem IT-Planungsrat**

**Beschluss:**

1. Als Nachfolger von Herrn Staatssekretär Klaus Kandt (Brandenburg) benennt die IMK Herrn Staatssekretär Stephan Manke (Niedersachsen) als ihren Ansprechpartner für den IT-Planungsrat.
2. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, den IT-Planungsrat über Ziffer 1 dieses Beschlusses zu informieren.
3. Die IMK nimmt den "Bericht zum IT-Planungsrat" des Ansprechpartners der IMK über die Sitzungen des IT-Planungsrats im 2. Halbjahr 2020 (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 37: Erster bundesweiter Warntag am 10. September 2020**

**Beschluss:**

1. Die IMK sieht die Einführung des bundesweiten Warntages als ein wichtiges Zeichen, das Bewusstsein für den Bevölkerungsschutz zu stärken.
2. Die IMK beauftragt den AK V, zur Frühjahrskonferenz 2021 die Ergebnisse der laufenden Evaluierung von Bund und Ländern und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen für die Planung des nächsten Warntages zu seiner Frühjahrssitzung 2021 vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 38: Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Nutzung des verlängerten Übergangszeitraums zur Entwicklung einer kommunalverträglichen Auslegung von § 2b UStG**

**Beschluss:**

1. Die Innenministerkonferenz bittet die Finanzministerkonferenz, kurzfristig eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Einbezug der kommunalen Spitzenverbände einzuberufen, die den Arbeitsauftrag erhält, abstrakt-generelle Richtlinien zur unionsrechtskonformen, staatsorganisationskonkordanten und kommunalverträglichen Auslegung von § 2b UStG festzulegen.
2. Sie bittet die Finanzministerkonferenz, kurzfristig in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Projekt zur unverbindlichen Vorprüfung der Umsatzsteuerpflichten nach § 2b UStG in mehreren deutschen Modellkommunen zu realisieren.
3. Die IMK bittet Ihren Vorsitzenden, die Finanzministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz HH:

Der Erlass abstrakt-genereller Richtlinien zur Anwendung von § 2b UStG muss durch das BMF erfolgen. Eine Arbeitsgruppe der FMK unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände wird die bestehenden Auslegungs- und Anwendungsschwierigkeiten nicht beheben können.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 39: Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk**

**Beschluss:**

Die IMK bittet das BMI, im Rahmen der von ihm geplanten Novellierung des Sprengstoffrechts auch die Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zur Einschränkung des Abbrennens erlaubnisfreien Feuerwerks für Kommunen in der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu prüfen.

Protokollnotiz BY:

Die Prüfung der Einführung einer Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zur Einschränkung des Abbrennens erlaubnisfreien Feuerwerks hat die bereits bestehende Ermächtigungsgrundlage gemäß § 24 Absatz 2 der 1. SprengV zu berücksichtigen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 42: Deutsche Ratspräsidentschaft 2020**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den Sachstandsbericht "Deutsche Ratspräsidentschaft 2020" (Stand: 09.11.20) (*freigegeben*) sowie die mündlichen Ergänzungen des Vertreters des BMI und in diesem Kontext die Ausführungen des Co-Vorsitzenden des Gemeinsamen Parlamentarischen Kontrollgremiums von Europol (JPSG), Herrn Minister Pistorius, zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 43: Bericht des Ländervertreeters im JI-Rat der EU**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den "Bericht des Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres" (Stand: 31.10.20) (*freigegeben*) zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 45:   Verhinderung des Waffenbesitzes psychisch erkrankter Personen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verhinderung des Waffenbesitzes psychisch erkrankter Personen" (Stand: 09.11.20) (*nicht freigegeben*) zur Kenntnis und begrüßt die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.
  
2. Sie stellt fest, dass die Psychisch-Kranken-Gesetze unterschiedliche Regelungen zur Unterrichtung der Waffenbehörden enthalten. Die IMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz, die Möglichkeiten der Vereinheitlichung flächendeckender Mitteilungsbefugnisse der Gesundheitsämter gegenüber den Waffenbehörden vor Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis zu prüfen und ihr über das Ergebnis zu berichten.

**TOP 46: Bekämpfung des islamistischen Terrorismus**

**Beschluss:**

1. Die IMK verurteilt die jüngsten islamistisch motivierten Anschläge in Europa auf das Schärfste. Es sind Angriffe auf das Leben und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger, die Gesellschaft und unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.
2. Sie stellt fest, dass vom islamistischen Terrorismus weiterhin eine anhaltend hohe Gefahr ausgeht und jederzeit mit Anschlägen auch von Einzelpersonen oder Kleinstgruppen zu rechnen ist.
3. Der Kampf gegen den islamistischen Terrorismus kann nur gemeinsam von starken Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder wirksam geführt werden. Die IMK sieht das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) als einen Garanten für die funktionierende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander.
4. Mit Blick auf die jüngsten Ereignisse beauftragt sie AK IV und AK II mit der Überprüfung der Wirksamkeit beschlossener Handlungs- und Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung islamistischen Extremismus und Terrorismus im Bereich Polizei und Verfassungsschutz. Dies beinhaltet die Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien zum Umgang mit verurteilten Islamisten nach deren Haftentlassung analog den Leitlinien zum Umgang mit sogenannten Rückkehrern.
5. Die IMK begrüßt die Fortführung und den Ausbau geeigneter Maßnahmen der Extremismusprävention, Demokratieerziehung und Deradikalisierung - auch im Bereich der Justiz, insbesondere der Haftanstalten - und hält eine Verstärkung für sinnvoll.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

noch TOP 46

6. Sie bekräftigt die Notwendigkeit von ausreichend qualifiziertem Personal, sachlicher Ausstattung und wirksamen Befugnissen der Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern um den islamistischen Terrorismus zu bekämpfen. Sie erinnert an ihren Beschluss vom 07./08.12.17 zu TOP 29 "Harmonisierung wirksamer Verfassungsschutzbefugnisse in Bund und Ländern" und empfiehlt Bund und Ländern, die Polizeigesetze zum Zwecke einer flächendeckenden und wirkungsvollen Gefahrenabwehr mit wirksamen Befugnissen zur Gefahrenaufklärung auszustatten.
  
7. Die IMK begrüßt die im "Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts" vorgesehene Regelung zur sogenannten Quellen-Telekommunikations-überwachung und sieht hierin ein zeitgemäßes und erforderliches Mittel für die Nachrichtendienste des Bundes und der Länder.
  
8. Die IMK beauftragt den AK II, die Voraussetzungen zum vorbeugenden Gewahrsam von Gefährdern zu prüfen, etwaigen Regelungsbedarf vorzuschlagen und zur Frühjahrskonferenz 2021 zu berichten.
  
9. Die IMK bittet ihren Vorsitzenden, die Justizministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz über diesen Beschluss zu informieren.

Protokollnotiz BY, BW, BB, MV, NW, SL und BMI:

Bayern, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland und das BMI sind der Auffassung, dass Bund und Länder in Bezug auf Gefährder in eigener Verantwortung die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nach StGB, für einen vorbeugenden Gewahrsam nach den jeweiligen Polizeigesetzen und für eine Unterbringung nach den jeweiligen Gesetzen zur Unterbringung psychisch Kranker auf etwaigen Regelungsbedarf prüfen und diesen gegebenenfalls umsetzen sollen.

Protokollnotiz SN:

Sachsen ist der Auffassung, dass Bund und Länder in Bezug auf Gefährder in eigener Verantwortung die Voraussetzungen für eine Sicherungsverwahrung nach StGB, für einen vorbeugenden Gewahrsam nach den jeweiligen Polizeigesetzen auf etwaigen Regelungsbedarf prüfen und diesen gegebenenfalls umsetzen sollen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 47: Neue Ansätze bei der Bekämpfung der Drogenkriminalität**

**Beschluss:**

1. Die IMK beobachtet in den letzten Jahren eine besorgniserregende Entwicklung der nationalen und europäischen Drogenmärkte im Bereich des Versandhandels und der Abwicklung über das Internet und das Darknet. Auf diese Entwicklung müssen nachhaltige Antworten sowohl im nationalen als auch im EU-Rahmen gegeben werden.
  
2. Sie beauftragt den AK II, bis zu ihrer Frühjahrssitzung 2021 neue Ansätze zur Bekämpfung dieser Form der Rauschgiftkriminalität zu entwickeln und konkrete Vorschläge zu deren verstärkter Bekämpfung vorzulegen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 48: Einsatzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der A49**

**Beschluss:**

Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Hessen zur Kenntnis.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 49: Beteiligung Deutschlands an der Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNITAMS) mit Polizistinnen und Polizisten der Polizeien des Bundes und der Länder**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den Beschluss der Bundesregierung vom 2. Dezember 2020 zur Beteiligung an der Nachfolgemission der Vereinten Nationen im Sudan (UNITAMS) zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen.
3. Die IMK stimmt der Entsendung von bis zu zehn Beamtinnen und Beamten der Polizeien des Bundes und der Länder in die VN-Mission UNITAMS im Rahmen der "Leitlinien für die gemeinsame Beteiligung des Bundes und der Länder an internationalen Polizeimissionen" zu. Der Einsatz der entsandten Beamtinnen und Beamten erfolgt unbewaffnet.
4. Sie beauftragt die Arbeitsgruppe Internationale Polizeimissionen (AG IPM), die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 50: Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des Landes Rheinland-Pfalz zu der Tat am 1. Dezember 2020 in Trier zur Kenntnis.
2. Sie stellt fest, dass die zuletzt zu verzeichnenden Amoktaten und Anschläge von Personen begangen wurden, über die den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse im Hinblick auf das von diesen Personen ausgehende Gefahrenpotenzial vorlagen.
3. Die IMK sieht vor diesem Hintergrund das Erfordernis, diese Gewalttaten im Hinblick auf Möglichkeiten einer frühzeitigen Erkennung von Anhaltspunkten für eine Planung und Vorbereitung zu analysieren.
4. Sie beauftragt den AK II, eine Bund-Länderoffene Arbeitsgruppe unter Beteiligung des AK IV einzurichten, welche diese Analyse vornimmt und auf dieser Grundlage prüft, ob bundesweit abgestimmte Indikatoren sowie hierauf aufbauende Handlungskonzepte zur Verhinderung von Amoktaten und Anschlägen beitragen können.
5. Die IMK beauftragt den AK II, über die Ergebnisse, insbesondere in Betracht kommende Indikatoren und entsprechende Handlungskonzepte, bis zur Herbstsitzung 2021 zu berichten.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 51: "Stellenpool" für Auslandsverwendungen und internationale Polizeimissionen**

**Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Vertreters des BMI zu den Haushaltsverhandlungen 2021 betreffend die Mittel zur finanziellen Entlastung der Länder durch den Bund bei der Entsendung von Beamtinnen und Beamten der Polizeien der Länder in internationale Polizeimissionen und bilaterale Polizeiprojekte zur Kenntnis.
2. Die IMK bekennt sich zu einem starken Engagement mit Polizistinnen und Polizisten in internationalen Friedensmissionen, bilateralen Polizeiprojekten und im Rahmen der institutionellen Beteiligung.
3. Die IMK begrüßt die laufenden Abstimmungen des Bundes mit den Ländern zu möglichen Finanzierungsmodellen im Rahmen der Bund/Länder-Arbeitsgruppe "Internationale Polizeimissionen".
4. Sie begrüßt, dass der Haushaltsgesetzgeber des Bundes zusätzliche Mittel - unter Vorbehalt des Inkrafttretens des Bundeshaushalts - für die Finanzierung derartiger Polizeimissionen zur Verfügung stellen wird.

Sammlung  
der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse  
der Beratung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 10.12.20

---

**TOP 52: Kooperations- und Rücknahmebereitschaft anderer Staaten bei Ausreisepflichtigen**

**Beschluss:**

1. Die IMK stellt mit Besorgnis fest, dass die Regierungen einiger Staaten, welche zum Teil erheblich von deutscher Unterstützung profitieren, eine nur geringe Kooperationsbereitschaft zeigen, eigene ausreisepflichtige Staatsangehörige zurückzunehmen.
  
2. Sie bittet das BMI, innerhalb der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass der kohärente Ansatz in der Rückführungspolitik noch konsequenter verfolgt wird und bestehende Möglichkeiten noch stärker genutzt werden, um auf diejenigen Staaten einzuwirken, die bei der Rückübernahme ihrer aus Deutschland ausreisepflichtigen Staatsangehörigen bislang nicht ausreichend kooperieren.

**TOP 53:    Priorisierung des Personals in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz in der Coronavirus-Impfverordnung**

**Beschluss:**

Die IMK bittet das BMI, sich innerhalb der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in der Coronavirus-Impfverordnung, die sich derzeit in der Erarbeitung befindet, das Personal in den Bereichen Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz eine besondere Priorisierung erfährt. Die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) aktuell vorgenommene Einordnung in die Stufe 5 (gering erhöhte Priorität) bewertet die IMK als zu niedrig angesetzt. Dies gilt vor allem für Tätigkeiten, die etwa im Bereich der Polizei oder im staatlichen Krisenmanagement, unmittelbar zur Pandemiebekämpfung beitragen.